

Name in Druckbuchstaben:

.....
.....

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Open Music Academy Education e.V.**

5 € Mitglied mit Ermäßigung (z.B. Studierende, Auszubildende, etc.)

50 € reguläres Mitglied

Mitglied mit Spende, mein freiwilliger Betrag: _____

(Der freiwillige Betrag kann jederzeit auf den Betrag für reguläre Mitglieder reduziert werden.)

500 € für Teilnehmer mit Ermäßigung (z.B. Einzelpersonen, Vereine etc.)

1.000 € für Teilnehmer (z.B. Hochschulen, Universitäten, Vereine etc.)

Beitragszahlungen erfolgen jährlich. Beiträge und Spenden sind steuerlich begünstigt (§§ 51 ff. Abgabenverordnung). Bitte nutzen Sie das folgende Konto:

Open Music Academy Education e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE54 8306 5408 0004 1557 18
BIC: GENO DEF1 SLR

Ort, Datum

Unterschrift

Wohin mit dem Formular?

moriz@hfm-karlsruhe.de
ulrich.kaiser@hmtm.de

**Noch Fragen?
Wir informieren Sie gerne!**

ulrich.kaiser@hmtm.de

Auszug aus der Satzung



§ 2 (Zweck)

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung im musischen Bereich durch die transparente und demokratische Gestaltung von musischer Bildung unter breiter Beteiligung der Lernenden und Lehrenden. Der Zugang zu musischer Bildung soll allen gleichermaßen ermöglicht werden.
2. Der Vereinszweck wird unter anderem durch die Entwicklung, Programmierung, Verwaltung, inhaltliche Gestaltung und Anwendung von digitalen Lernangeboten verwirklicht. Dies beinhaltet:
 - die Konzeption, Entwicklung und Wartung der quelloffenen Open-Source-Software educandu (veröffentlicht unter MIT-Lizenz), die das Lernen und Erstellen von Inhalten sowie das gemeinsame Lernen vereinfacht,
 - die kostenlose, werbefreie, frei lizenzierte, quelloffene und allgemein einfach weiternutzbare Bereitstellung der Inhalte,
 - die Unterstützung einer unabhängigen und ehrenamtlich arbeitenden Gemeinschaft von Redakteurinnen und Redakteuren bei der Qualitätssicherung und Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen sowie die Unterstützung administrativer Aufgaben zum Unterhalt der Lernplattform openmusic.academy (OMA).
Der Vereinszweck kann durch weitere Aktivitäten verwirklicht werden, die zu den in Nr. 1 formulierten Zielen beitragen.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 (Mitgliedschaft)

1. Der Verein besteht aus Mitgliedern und Teilnehmern.
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden.
3. Teilnehmer des Vereins sind korporative Teilnehmer oder Einzelteilnehmer. Korporative Teilnehmer sind z.B. Orchester, Opern- und Konzerthäuser, gemeinnützige Organisationen, Stiftungen, Institutionen der Musikausbildung, allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Institutionen, Einzelteilnehmer sind natürliche Personen. Teilnehmer erwerben keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere kein Stimm- oder Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
4. Teilnehmer unterstützen die Vereinsziele wie die Entwicklung und Pflege der quelloffenen Open-Source-Software educandu sowie den Unterhalt der Open Music Academy; sie können dort Lehr- und Lernmaterialien einbringen oder abrufen.
5. Über die Aufnahme von Mitgliedern und Teilnehmern entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Gegen die Ablehnung, die einer Begründung bedarf, steht der / dem Bewerbenden die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die endgültig über die Aufnahme.
6. Mitglieder und Teilnehmer haben ihre Beiträge in Form von Geldbeiträgen zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge ergibt sich aus der Beitragsordnung. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Bei der Aufnahme in den Verein werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
7. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
8. Ein Mitglied oder Teilnehmer kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
9. Die Mitglied- und Teilnehmerschaft enden durch Kündigung, Ausschluss sowie durch Auflösung des Vereins, bei korporativen Teilnehmern auch durch Erlöschen der Rechtspersönlichkeit, bei Mitgliedern und Einzelteilnehmern auch durch deren Tod.
10. Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder oder Teilnehmer haben keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.